

Resozialisiert und ausgeschafft

Beispiele junger Ausländer im Massnahmenvollzug

Bestimmte junge Straftäter werden in speziellen Einrichtungen auf ein selbstverantwortliches und straffreies Leben vorbereitet. Ausländer müssen dann aber die Schweiz oft verlassen. Nach Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird dies noch häufiger sein.

Marianne von Arx-Wegner

Es gibt in der Schweiz drei Massnahmenzentren für straffällig gewordene junge Männer, in denen sie während ihres oft Jahre dauernden Freiheitsentzugs pädagogisch und therapeutisch begleitet werden. Sie können eine Lehre durchlaufen bis zur eidgenössischen Abschlussprüfung. Das Ziel ist eine Eingliederung in unsere Gesellschaft. Für viele Ausländer jedoch, selbst wenn sie hier geboren sind, ist die Perspektive vollkommen anders, denn sie müssen, am Ziel angelangt, in ihre Heimatländer zurückkehren, die sie manchmal gar nicht kennen. Sie haben zwar ihre Schuld gestühnt, genau wie Schweizer, die dieselben Delikte begingen, aber im Gegensatz zu diesen wartet eine neue «Strafe» auf sie: die Ausschaffung. Familienangehörige, Freunde lassen sie hier zurück; oder wie es ein Betroffener formuliert: «Ein wichtiger Teil unseres Lebens bleibt in der Schweiz.»

5,9 für «Junge Kriminelle»

Die Massnahmenzentren haben ihre eigenen Programme. So verfügt zum Beispiel der Arxhof in Niederdorf (Baselland) über keine geschlossene Abteilung. Des Weiteren erwirtschaftet Kalchrain in Hüttwilen (Thurgau) stattliche Einnahmen dadurch, dass der Produktion grosse Bedeutung zukommt. In Kalchrain werden prinzipiell keine Interviews mit Insassen gewährt. Hingegen gab es Gelegenheit, mit jungen Männern, die den Wegweisungsentscheid erhalten hatten, in Uitikon bei Zürich und im Arxhof zu sprechen.

Das Massnahmenzentrum Uitikon nimmt Klienten – so werden sie genannt – von 17 bis 25 Jahren auf. Gegenwärtig sind 40 hier, auf die 67 Personalstellen kommen. Nach dem bereits begonnenen Umbau sollen 64 Plätze für Eingewiesene zur Verfügung stehen. Ein Kolumbianer hatte vier Tage vor einer wichtigen Prüfung (demnächst wird er seine Schreinerlehre beenden) den Ausschaffungsbescheid erhalten, was ihn so irritierte, dass er die gestellten Aufgaben fast nicht zu lösen imstande war.

An der Baugewerblichen Berufsschule Zürich gab er eine 31-seitige Vertiefungsarbeit ab – «Junge ausländische Kriminelle» –, für die er die Note 5,9 erhielt. «So etwas habe ich noch nie erlebt», sagt sein Lehrmeister in Uitikon, Markus Roffler. In der Tat: Der junge Kolumbianer hatte viel und gründlich recherchiert, auf Ämtern Interviews geführt, den Direktor des Massnahmenzentrums lange befragt, Ausgeschaffte telefonisch kontaktiert, Delikte unter die Lupe genommen, die Drogensucht zu erläutern versucht.

Vom Verfluchen zum Lob

Er selbst war als 17-jähriger in die Schweiz gekommen, konnte hier aber weder die Schule besuchen noch arbeiten. Er griff zu Drogen, «nach allem, was Sie sich vorstellen können», verwickelte sich in Schlägereien, verletzte drei Personen zwischen 30 und 40 Jahren. Er wurde verurteilt, kennt die isolierte Untersuchungshaft, hat Gefangene beobachtet, die «durchdrehten». Während der vierjährigen Massnahme kam er zuerst in die geschlossene Abteilung, aber auch in der offenen fühlte er sich gefangen. Er versuchte zu fliehen. Insgesamt verbrachte er deswegen 40 Tage im «Bunker», dessen einziges Fenster undurchsichtig ist, war immer allein und durfte sich mit nichts beschäftigen. Bei seinem ersten Aufenthalt im «Bunker» war er 19 Jahre alt gewesen. Er findet diese Art von Strafe schlecht



Schreinerlehre im Arxhof (Baselland), einem der Zentren für sozialtherapeutische Massnahmen.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

für die Psyche; wieder in der Gruppe, habe er sich nur sehr schwer integrieren können, er sei voller Wut gewesen.

Aber er hat auch lobende Worte für Uitikon: «Ich konnte aus acht Berufen einen auswählen und meine Lehre machen. Manchmal verfluchte ich das Massnahmenzentrum, aber heute weiss ich, dass mir hier geholfen wurde. Nicht jedes Land ermöglicht einem Jugendlichen, sein Leben zu stabilisieren.»

Wie sieht er seine Zukunft? Die Hoffnung stirbt zuletzt. Er will gegen die Ausschaffung kämpfen. Wenn er doch nach Kolumbien zurückkehren muss, will er versuchen, eine Firma für Abdichtungen aufzubauen. Das würde er auch in der Schweiz gern tun. Das Leben in Kolumbien – einem schönen, geografisch abwechslungsreichen Land, wie er sagt – ist sehr hart. «Dort sehen Sie dreijährige Kinder verlassen auf der Strasse vegetieren. Die Kriminalität ist enorm.»

Rückfälle

Rund die Hälfte der Entlassenen delinquent erneut – oder: Rund die Hälfte delinquent nicht mehr, und von denjenigen, die schwere Straftaten begangen haben, werden noch 16 Prozent rückfällig. Die meisten Wiederholungstäter haben kurze Freiheitsentzüge hinter sich, wegen Diebstählen, Verkehrsünden und ähnlicher Vergehen. Der Direktor des Zentrums Uitikon, Michael Rubertus, hofft, die jungen Männer im Massnahmenvollzug gelangten zur Einsicht, dass Gesetze unabänderliche Realität bleiben. Nur schon wer mit dem Auto wenige Kilometer zu schnell fahre, könne sich nicht herausreden, er sei in Eile gewesen oder habe die Tafel übersehen.

Im Interview mit dem Kolumbianer für dessen schriftliche Arbeit sagte der Direktor: «Zwischen Justizvollzug und

Migrationsamt gibt es lediglich einen Austausch von Informationen und Berichten je nach Bedarf, aber keine eigentliche Zusammenarbeit. Es wird nicht miteinander besprochen, ob jemand ausgeschafft werden soll oder nicht. Es sind zwei getrennte Bereiche in unterschiedlichen Direktionen.» Und weiter: «Seit etwa einem Jahr ist es Praxis in Zürich, dass ein Ausländer, der vom Gericht neben der Massnahme im Massnahmenzentrum Uitikon mehr als eine einjährige Strafe bekommen hat, aus dem Land ausreisen muss.» Er selbst, erklärt Rubertus, habe schwierige junge Menschen gern.

Opfer und Pascha

Im Arxhof empfängt uns ein 20-jähriger Kurde. Er ist hier, weil er bei einer Schlägerei jemanden mit dem Messer an den Beinen verletzte. Die Wegweisung droht auch ihm. Die Aussicht, dass er in der Türkei ins Militär eingezogen würde und vielleicht auch gegen Kurden kämpfen müsste, belastet ihn. Sonst habe er keine Probleme mit den Türken. Seine Lehre als Maler ist abgeschlossen. Er meint, eigentlich hätte er lieber einen anderen Beruf ergriffen, aber es sei ihm keine Wahl geblieben. So wie er es schildert, leidet er seit seiner Kindheit unter Familienproblemen. Der Vater schlug die Mutter, und der Sohn war immer auf der Seite der Mutter, wollte sie beschützen. Hier habe der Vater eine Schweizerin geheiratet und seinen Sohn und seine Tochter zu sich genommen. Die Frau habe ihn, den Sohn, gezwungen, Schweinefleisch zu essen. Als der Vater die Tochter verloben wollte, flüchtete sie.

Mit seiner mittlerweile auch in der Schweiz lebenden Mutter und der Schwester ist der junge Kurde sehr verbunden. Von den Fachleuten im Arxhof

fühlt er sich manchmal ungerecht behandelt. «Sie wollen Macht ausüben, vor allem die jungen. Die Psychologen sagen dir, wer und was und wie du bist, aber der Mensch kennt sich doch selber seit seiner Geburt am besten.» Als korrekt bezeichnet er den Direktor des Zentrums, Renato Rossi. Von erzieherischer Seite ist später zu vernehmen, er sei von Mutter und Schwester immer als Pascha verwöhnt worden und schwierig zu führen.

«So viel Geld . . . »

Die Familie eines weiteren 23-jährigen Mannes im Arxhof, der ausgeschafft werden soll, stammt aus Kosovo, er selber wurde aber in der Schweiz geboren. Bis zur neunten Klasse besuchte er die Schule. Sechs bis sieben Jahre lang konsumierte er Haschisch, seit zweieinhalb Jahren aber überhaupt nicht mehr. Auch wenn er «draussen» ist und Kollegen ihre Joints rauchen, empfindet er keinerlei Bedürfnis danach. Er delinquentierte mehrfach, ist in Schlägereien geraten, hat sich des Diebstahls schuldig gemacht und Verkehrsregeln missachtet. Seine Mutter versuchte immer, ihn davon abzuhalten, ermahnte ihn, sprach Verbote aus – er hörte nicht auf sie, was er heute bereut.

Anderthalb Jahre verbrachte er im Gefängnis, zeitweise im halboffenen Vollzug. Im Massnahmenzentrum macht er eine Lehre als Forstwart, die bald beendet sein wird. Sie gefällt ihm. Er liebt die Natur. Forstwart sei ein guter, jedoch auch gefährlicher Beruf. Laien seien bei Arbeiten im Wald schon zu Tode gekommen, nach dem Orkan «Lothar» zum Beispiel. Für den Fall, dass er unweigerlich nach Kosovo ausgewiesen wird, hat er vorgesorgt, provisorisch eine Wohnung in Pristina gemietet. Von seiner Freundin, einer Russin, die in Deutschland wohnt, werde er sich dann wohl trennen müssen.

Der Kosovare ist der Ansicht, es gefalle niemandem wirklich im Arxhof. Der Strukturen, Reglementierungen und Verbote gebe es zu viele, die Bewohner hätten wenig Mitspracherecht. Aber das Positive überwiege. Das Erlernte sei wertvoll. Wer wolle, könne – wieder in Freiheit – ein normales Leben führen. «So viel Geld hat der Staat für mich ausgegeben, und jetzt kann ich nicht in der Schweiz bleiben, mich nicht erkenntlich zeigen durch meine Facharbeit.» Laut Direktor Rossi kostet ein Insasse mehr als 600 Franken im Tag.

Junge Menschen schreiten von Phase zu Phase, verändern sich schneller als ältere. Oft positiv. Wird das bei den Ausschaffungen wirklich in Betracht gezogen?

Massnahmen und Wegweisung

C. W. · Straftäter, die noch nicht 25-jährig sind, können von einem Gericht in eine Einrichtung für junge Erwachsene eingewiesen werden, wenn die Tat mit einer Störung der Persönlichkeitsentwicklung zusammenhängt und zu erwarten ist, dass mit der Massnahme der Gefahr weiterer Delikte begegnet werden kann. In den Einrichtungen (sie ersetzen die früheren Arbeitserziehungsanstalten) soll insbesondere die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert werden. Diese Massnahmen sind zu unterscheiden von den therapeutischen Massnahmen im Strafrecht und von den Schutzmassnahmen im Jugendstrafrecht. Der Vollzug geht dem einer allfälligen

Freiheitsstrafe voraus; ein Freiheitsentzug im Rahmen einer Massnahme wird der Haft angerechnet.

Im Fall von Ausländern besteht eine Spannung zwischen den Bemühungen zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft und der möglichen Wegweisung aus der Schweiz. Die Ausschaffungsinitiative, die vom Volk angenommen wurde und gegenwärtig von einer Arbeitsgruppe in Gesetzesvorschläge umgesetzt wird, dürfte vermehrt zu solchen widersprüchlichen Situationen führen; sie berührt dieses System an sich aber nicht. Auch kann der Straf- und Massnahmenvollzug auf die Reintegration im Herkunftsland ausgerichtet werden.